

IN KÜRZE

**Bewerbungsfrist endet**

**HALLE/MZ** - Die Anmeldefrist für Bewerbungen zum „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“, den der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt ausloben, endet am 8. Mai. Handwerksbetriebe, Architekten, Denkmalpfleger und private Bauherren können in den kommenden Tagen noch Vorschläge und Bewerbungen an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20-21, 10117 Berlin, einreichen. Mit dem jährlich in zwei Bundesländern ausgeschriebenen Preis werden laut Mitteilung seit 1994 private Denkmaleigentümer ausgezeichnet,

die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben. Mit der Auszeichnung sind für die Denkmaleigentümer Zuschüsse für die prämierten Restaurierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro verbunden, wie es heißt. Die ausführenden Handwerker werden mit entsprechenden Urkunden ausgezeichnet.

**Führung im Stadtmuseum**

**HALLE/MZ** - Eine Führung mit Beate Krauß als „Katharina Maria Freifrau von Wolff“ findet am 20. April im Stadtmuseum Halle, Christian-Wolff-Haus, statt. Beginn: 17 Uhr.

# Zappendorf startet durch

**HEIMATMUSEUM** In diesem Jahr feiert die Einrichtung ein Jubiläum. Welche Angebote es für die Besucher ab dem 30. April geben wird.

VON CLAUDIA CRODEL

**ZAPPENDORF/MZ** - Die Corona-Pandemie hat auch im Heimatmuseum Zappendorf die Akteure ausgebremst. Viele der Aktionen und Begegnungsangebote konnten seit März 2020 nicht stattfinden. Doch nun ist man wieder optimistischer.

„Wir wollen wieder vielfältige Veranstaltungen für die Bürger der Gemeinde Salzatal bereithalten. Unsere Gäste sollen sich wohlfühlen, Interessantes erleben und sich austauschen können“, sagt Wolfgang Schumann vom Museumsteam. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter vom Bürgerverein Zappendorf, Sparte Hei-

matverein, und das Museumsteam setzen sich dafür ein.

In diesem Jahr steht ein besonderes Jubiläum an: Das Heimat- und Landwirtschaftsmuseum besteht nunmehr seit 20 Jahren. Was einst als lose Sammlung historischer Landwirtschaftsgeräte und Haushaltsgegenstände begann, die zum größten Teil von Dorfbewohnern gespendet wurden, hat sich vor allem in den letzten Jahren stark entwickelt. Man hat den pandemiebedingten „kulturellen Winterschlaf“ kreativ genutzt, gestaltete große Schautafeln für den Hof und kleine Schildchen, die die ausgestellten Exponate im Freibereich beschreiben. Viele wurden mit QR-

Codes versehen, die in kleinen Videos Zusatzinformationen über das landwirtschaftliche Leben in vergangenen Zeiten geben.

Vom Weinblütenfest am 11. Juni bis zur einer Festveranstaltung mit Hoffest am 18. Juni soll das 20-jährige Bestehen des Museums gefeiert werden. Der Ortschaftsrat und andere Ehrenamtliche organisieren schon seit Wochen das Programm für die Feierlichkeiten.

Saisonauftritt des Heimatmuseums ist die Frühjahrswanderung am 30. April. An diesem Tag werden sich wieder zwei Gruppen auf den Weg begeben, eine unternimmt eine Wanderung von etwa zehn Kilometern, die andere star-

tet zu einer etwa drei Kilometer langen Exkursion in die Natur für Kinder und Erwachsene mit anschließender Brotzeit im Museum. Auch eine Muttertagsfeier (8. Mai, 15 Uhr) und ein Frühjahrskonzert (15. Mai, 15 Uhr) sind geplant. Mittwochs finden wieder Seniorentreffs (früher ZeitOase) statt. „Wir empfangen auch wieder Schülergruppen zu Projekttagen und betreuen angemeldete Wander-, Vereins- und Seniorengruppen“, so Schumann. Zudem werden Weiterbildungen für Erzieher und Lehrer angeboten, und ein Mal monatlich wird zum Kaffeeklatsch geladen.

➔ Weitere Infos sind unter [www.zappendorf.info](http://www.zappendorf.info) zu finden.

## Neue Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom von enviaM ab 1. Juni 2022



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der außerordentlichen Preissituation an den Energiebeschaffungsmärkten hebt enviaM zum 1. Juni 2022 die Verbrauchspreise für Kunden mit Haushaltsbedarf und mit Sonstigem Bedarf um 2,71 Cent pro Kilowattstunde netto bzw. um rund 3,22 Cent pro Kilowattstunde brutto an. Die Verbrauchspreise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpenstrom und Wärmespeicherstrom steigen um 3,43 Cent pro Kilowattstunde netto bzw. um rund 4,08 Cent pro Kilowattstunde brutto.

Die Grundpreise bleiben konstant. In Abhängigkeit der verwendeten Messtechnik werden Aufschläge auf den Grundpreis berechnet oder gegebenenfalls Erstattungen gewährt.

Ein Teil des Verbrauchspreises ist die EEG-Umlage. Sollte diese wie vom Gesetzgeber geplant zum 1. Juli 2022 entfallen, reduziert sich der neue Verbrauchspreis ab diesem Datum automatisch um 3,723 Cent pro Kilowattstunde netto.

**Auf Basis von §§ 5, 5a StromGVV gelten ab dem 1. Juni 2022 für Lieferstellen im Grundversorgungsgebiet von enviaM folgende Allgemeine Preise und Aufschläge für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie:**

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto
<b>Preise für Haushaltbedarf</b>				
	enviaM regio ohne Schwachlastregelung		enviaM regio Nacht mit Schwachlastregelung	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	27,07	32,21	28,00	33,32
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			21,12	25,13
Grundpreis in Euro/Jahr	121,89	145,05	137,01	163,04
<b>Preise für Wärmebedarf</b>				
	enviaM Wärme			
Verbrauchspreis in Cent/kWh			29,21	34,76
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			22,33	26,57
Grundpreis in Euro/Jahr			137,01	163,04
<b>Preise für Sonstigen Bedarf</b>				
	enviaM profi ohne Schwachlastregelung		enviaM profi Nacht mit Schwachlastregelung	
<b>ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	27,21	32,38	28,14	33,49
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			21,26	25,30
Grundpreis in Euro/Jahr	177,04	210,68	192,16	228,67
<b>mit Leistungsmessung oder mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh/Jahr</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	23,02	27,39		
Grundpreis in Euro/Jahr	104,81	124,72		
Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	240,34	286,00		

Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Aufschläge auf den Grundpreis für von modernen Messeinrichtungen abweichende oder ergänzende Messtechnik (in Euro/Jahr) <sup>1</sup>		
	netto	brutto
Aufschlag für intelligente Messsysteme – abhängig vom Jahresverbrauch <sup>2</sup>		
0 – 2.000 kWh	2,52	3,00
2.001 – 3.000 kWh	8,40	10,00
3.001 – 4.000 kWh	16,81	20,00
4.001 – 6.000 kWh	33,61	40,00
6.001 – 10.000 kWh	67,23	80,00
10.001 – 20.000 kWh	92,44	110,00
20.001 – 50.000 kWh	126,05	150,00
50.001 – 100.000 kWh	151,26	180,00
über 100.000 kWh oder für Leistungsmessung	196,19	233,47
– bei unterbrechbaren oder nach § 14a EnWG steuerbaren Verbrauchseinrichtungen	67,23	80,00
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung, soweit vorhanden <sup>3</sup>	24,00	28,56
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung, soweit vorhanden <sup>3</sup>	252,00	299,88
Erstattung bei konventionellem Zähler bis zum Einbau neuer Messtechnik	8,97	10,67

<sup>1</sup> Die Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation der nicht beeinflussbaren Kosten für den Messstellenbetrieb der im Grundversorgungsgebiet der enviaM grundzuständigen Messstellenbetreiber. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Der im Grundpreis enthaltene Anteil für den Messstellenbetrieb wird erstattet, sofern die Berechnung der Messstellenbetriebskosten direkt an Sie erfolgt.  
<sup>2</sup> Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend § 31 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.  
<sup>3</sup> Entgelte für Messwandler basieren auf einer Mischkalkulation der im Grundversorgungsgebiet der enviaM grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber.  
 Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.

### Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grund- und Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

	enviaM regio		enviaM regio Nacht		enviaM Wärme		enviaM profi		enviaM profi Nacht		enviaM profi mit Leistungsmessung	
		Hochtarifzeit	Schwachlastzeit		Hochtarifzeit	Schwachlastzeit		Hochtarifzeit	Schwachlastzeit		Hochtarifzeit	Schwachlastzeit
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):												
Stromsteuer						2,050						
Konzessionsabgabe <sup>1</sup>	1,360	1,360	0,610	1,360	0,610	1,360	1,360	0,610	1,360			
Umlage nach EEG <sup>2</sup>						3,723						
Umlage nach KWKG <sup>2</sup>						0,378						
Umlage nach StromNEV <sup>2</sup>						0,437						
Umlage nach AbLaV <sup>2</sup>						0,003						
Offshore-Netzzulage nach EnWG <sup>2</sup>						0,419						
Netzentgelt pro verbrauchte kWh <sup>3</sup>		5,460			1,910			5,460			3,460	
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):												
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	13,24	14,17	8,04	18,93	12,80	13,38	14,31	8,81	11,19			
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):												
Netznutzungsgrundpreis <sup>3</sup>		73,00			0,00			73,00			0,00	
Messstellenbetrieb <sup>4</sup>	16,81	29,61			29,61		16,81	29,61			16,81	
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):												
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	32,08	34,40			107,40		87,23	89,55			88,00	
Der Leistungspreis enthält als nicht beeinflussbare Kosten das Leistungsentgelt der Netzbetreiber (netto in Euro/kW und Jahr): <sup>3,5</sup>												
											240,34	

<sup>1</sup> Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3</sup> Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, da enviaM als Grundversorger für mehrere Netzgebiete zuständig ist.

<sup>4</sup> Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation der Kosten für eine moderne Messeinrichtung, da enviaM als Grundversorger für mehrere Netzgebiete zuständig ist.

<sup>5</sup> Der Leistungspreis basiert auf einer Mischkalkulation des Leistungsentgeltes der jeweiligen Netzbetreiber, das von der Benutzungszahl des Anschlussnutzers abhängig ist.

Die Änderungen zum 1. Juni 2022 berechtigen zur Kündigung des Stromlieferungsvertrags ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Die Änderung wird nicht wirksam, wenn der Vertrag rechtzeitig gekündigt und die Einleitung des Versorgerwechsels durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachgewiesen wird. Ausführliche Informationen zu unseren aktuellen Produkten und Preisen erhalten Sie unter [www.enviam.de](http://www.enviam.de) sowie der kostenfreien Servicenummer 0800 2 999009. Als Geschäftskunde wenden Sie sich bitte an die kostenfreie Servicenummer 0800 1 009412.